



SCHWEIZERISCHE GESANDTSCHAFT  
IN DER  
TSCHECHOSLOWAKISCHEN REPUBLIK

Prag, den 12. Dezember 1961.

Ref.: 8-5

an	JK	GB	14							An die
Datum	14.12.	16.12.	18.12.							Abteilung für Politische Angelegenheiten des
Visa	19	11								Eidgenössischen Politischen Departements
										B e r n
EPD			141261							
Ref.	p.B. 22.71.15. (Corée.)									

Herr Minister,

Am letzten Freitag habe ich vom nord-koreanischen Botschafter zum ersten Mal eine offizielle Einladung für einen folkloristischen Abend erhalten. In Anbetracht dessen, dass der Leiter der schweizerischen Delegation in Korea nun dazu übergegangen ist, Einladungen der Nordkoreaner anzunehmen, habe ich mich telegraphisch an Sie gewandt, mit der Bitte, mir mitzuteilen, ob ich diese Einladung annehmen soll oder nicht. Selbstverständlich ist mir bewusst, dass ich offizielle Kontakte mit nicht anerkannten Staaten zu meiden habe, wie dies aus Ihrem Telegramm No.100 hervorgeht. Im vorliegenden Falle schien mir der Anlass selbst nicht offizieller Natur, da es sich lediglich um eine kulturelle Veranstaltung handelt. Da Sie aber anscheinend der Ansicht sind, dass diese Einladung rein formell als offiziell zu betrachten sei, wobei mich eine telephonische Anfrage seitens der nord-koreanischen Botschaft, ob ich die Einladung nun annehme oder nicht, darin bestärkte, habe ich der Botschaft mitteilen lassen, dass ich leider verhindert sei, an diesem folkloristischen Abend teilzunehmen.

Ich versichere Sie, Herr Minister, meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Schweizerische Gesandte :

A. Varodi